

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 KC Arbeitsrecht
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Mag. Bayerl


Durchwahl

3191

Datum

02.08.2024

MITGLIEDER-INFORMATION 08/2024

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben zu den Zusatz-KVs zur Mitarbeiterprämie 2024		

Kurz vor Jahreswechsel hat die Bundesregierung die Möglichkeit der Auszahlung einer Mitarbeiterprämie geschaffen.

Um den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit der „freiwilligen“ Auszahlung einer Mitarbeiterprämie einzuräumen, hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die beigefügten **Zusatz-KVs zur Mitarbeiterprämie für das Kalenderjahr 2024** mit der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.

Auf Basis dieser Zusatz-KVs haben die Arbeitgeberbetriebe das Wahlrecht, allen oder keinem der Arbeitnehmer:innen eine Mitarbeiterprämie zu gewähren. Einzelne Arbeitnehmer:innen davon auszuschließen, wie es bei der Teuerungsprämie möglich war, ist bei der Mitarbeiterprämie 2024 nicht möglich. Im Rahmen von Einzelvereinbarungen als auch mittels einer Vereinbarung für alle Arbeitnehmer:innen, ist eine sachliche Differenzierung möglich. Sachliche Differenzierungen, wie z.B. nach dem Beschäftigungsausmaß, Ein-/Austritt oder für Arbeitnehmer:innen, die zu einem bestimmten Stichtag beschäftigt sind, werden vom BMF als zulässig anerkannt.

Das Muster für eine Einzelvereinbarung „Mitarbeiterprämie“ steht als Beilage zur Verfügung.

Solange es sich bei der Mitarbeiterprämie um eine zusätzliche Zahlung handelt, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde, ist eine Auszahlung auch in Teilbeträgen zulässig.

Die WKO empfiehlt den Unternehmen, die eine Mitarbeiterprämie zur Auszahlung bringen wollen, diesbezüglich Kontakt mit ihren Steuerberatungsbüros aufzunehmen, damit bei zusätzlich aufgenommenen sachlichen Differenzierungen diese Prämie steuer- und abgabenfrei bleibt.

Weitere Detailinformationen finden sich in den [FAQ des Bundesministeriums für Finanzen](#).

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat den in der Beilage B2 angeführten Zusatz-KV für die Angestellten in Gewerbe und Handwerk, dessen fachlicher Geltungsbereich auch die Angestellten in Mitglieder des Bundesverbandes (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) der Müller und Mischfuttererzeuger umfasst, mit Verhandlungsvollmacht durch den Bundesinnungsmeister abgeschlossen.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie 2024 für Müller und Mischfutterbetriebe B2 - Zusatz-KV Mitarbeiterprämie Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte B3 - Muster Einzelvereinbarung "Mitarbeiter-Prämie"
TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: 54. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 6. bis 12. Jänner 2025	
HOMEPAGE der BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at HOMEPAGE der LEBENSMITTELAKADEMIE LMAK - Die Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes WKÖ Infopoint Energie WKO Infopoint Energie für Unternehmen - WKO.at	

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

Rupert Bauinger e.h.
Innungsmeister-Stv.

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

